
AW: LS-22-0678_Anträge nach dem Umweltinformationsgesetz

Laermsanierung <Laermsanierung@deutschebahn.com>
To: Norbert Streibl <norbert.streibl@web.de>
Cc: Laermsanierung <Laermsanierung@deutschebahn.com>

Tue, Dec 20, 2022 at 3:55 PM

Sehr geehrter Herr Streibl,

vielen Dank für Ihre Anfrage an das Postfach des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes.

Mit unserem Projektingenieuren konnte ich jetzt Ihre Fragen klären und beantworte Sie im Folgenden.

Zu 1. Übermittlung des aktuell gultigen Terminplans, falls jener aus 2019 überzogen ist

Die Planung ist noch nicht abgeschlossen. Es sind weitere Abstimmungen erforderlich. Nächstes Jahr sollen die Planung abgeschlossen und die Genehmigungsunterlagen erstellt werden. Da der Bau überwiegend vom Gleis aus möglich ist, sind Sperrpausen erforderlich. Die Sperrpausen werden für 2026 angemeldet, somit ist der Bau für 2026 vorgesehen.

Zu 2. Veröffentlichung der Unterlage „Technische Planung“

Die technische Planung wird mit dem Genehmigungsverfahren veröffentlicht.

Zu 3. Veröffentlichung der Unterlage zum „Planfeststellungsverfahren“ (laut Eckterminplan von 2019 verfügbar) oder bei Terminverzug teilweise fertiggestellte Unterlagen mit Benennung der noch unfertigen Teile nebst deren Bereitstellungstermin

Ein Planfeststellungsverfahren ist nicht erforderlich. Die Unterlagen werden im Genehmigungsverfahren dennoch offengelegt.

Zu 4. Die Deutsche Bahn versprach am 4.11.2019, alternativ zu Lärmschutzwänden von 3 m Höhe die Mehrkosten für 3. und 4 m Höhe, sowie das Nutzen-Kosten-Verhältnis solcher Planungsvarianten zu ermitteln. Was ist das Ergebnis?

Zu den Kosten kann aktuell keine Angabe gemacht werden. Mit der Kommune wurde vereinbart, dass die Kommune den Planer beauftragt, die Mehrkosten einer höheren Wand zu überprüfen.

Seitens der Kommune ist die Beauftragung bisher nicht erfolgt.

Zu 5. Welche Höhe der Lärmschutzwände wird planfestgestellt?

Die aktuelle Planung sieht Lärmschutzwände mit einer Höhe von 3,0 m über Schienenoberkante vor.

Zu 6. Übernimmt der Bund die Kosten für höhere Lärmschutzwände? OB Cohn erwähnte am 4.11.2019 die Möglichkeit sich andernfalls seitens der Stadt an Mehrkosten

zu beteiligen. Wie ist inzwischen der Vereinbarungsstand, was planen Sie ein?

Die aktuelle Planung sieht eine LSW mit einer Höhe von 3,0 m vor. Eine höhere Wand wurde durch die Bahn nicht untersucht. Es fehlt noch die Beauftragung des Planers durch die Kommune, um eine 4m hohe Wand zu untersuchen.

Ohne diese Untersuchung kann keine Aussage getroffen werden, ob eine höhere Wand vom Bund

finanziert wird.

Zu 7. Die Bahnlarmsanierung erlaubt die Forderung von Schallschutzfenstern ab einem Auslösewert von 57 dB(A) nachts. Die Leonberger Lärmaktionsplanung greift ab 55 dB(A). Wird sich die Stadt bei seitens der Bahn nicht forderberechtigten Gebäuden

beteiligen, um die sachlich völlig unsinnige und uns Burgern kaum vermittelbare Lucke zwischen 55 und 57 dB(A) zu schliessen, und was planen Sie ein?

Zum 01.07.2022 wurde die Förderrichtlinie der Lärmsanierung überarbeitet. Der neue Auslösewert für allgemeine Wohngebiete in der Nacht beträgt 54 dB(A).

Zu 8. Die Deutsche Bahn plante 2019 graue, unstrukturierte Lärmschutzwände, die das Stadtbild massiv verändern werden und stadtebaulich wenig attraktiv aussehen.

In der Veranstaltung am 4.11.2019 wurde zugesagt für eine ansehnliche Begrünung zu sorgen und auserdem vorgeschlagen Bürger und Künstler an der Gestaltung zu beteiligen. Was wurde vereinbart und geht in die Planung ein?

Die Gestaltung wird mit der Stadt abgestimmt. Die Farbgebung kann die Stadt bestimmen, hierbei kann die Stadt Farben aus der RAL Classic Tabelle auswählen.

Eine Begrünung der Wand selbst ist nicht erlaubt.

Zu 9. In der Veranstaltung am 4.11.2019 wurde angeregt Möglichkeiten zur Nutzung der Lärmschutzbauten zur Gewinnung von Solarenergie auszuloten. Inzwischen erscheint

dies energiepolitisch zwingender denn je. Technische Beispiele gibt es hierfür (siehe Anlage). Was plant die Deutsche Bahn und, falls keine Kombination von Lärmschutz mit Photovoltaik vorgesehen ist, wie begründen Sie das?

Es ist kein Photovoltaik vorgesehen. Es gibt derzeit kein zugelassenes System, das hier eingebaut werden könnte.

Zu 10. Inwieweit sind zukünftig erforderliche Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen an den Leonberger Eisenbahnbrücken mit der geplanten Bahnlarmsanierung technisch und terminlich abgestimmt, um Mehrfachaufwände durch wiederholte

Baustellen am gleichen Ort in kurzen Zeitabständen zu vermeiden?

Sofern Maßnahmen bekannt sind, die in nächster Zeit durchgeführt werden, stehen wir in Abstimmung.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ariane Packbier

Referentin Stakeholdermanagement und Öffentlichkeitsarbeit Lärmsanierung

Technisches Projektmanagement, I.NI-W-T4

DB Netz AG

Infrastrukturprojekte West
Hermann-Pünder-Straße 3, Triangle-Geb., 50679 Köln

Mobil: 01523 3196295

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)